

Bitte **l e s e r l i c h** und in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.

VOLLMACHT

Zur ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung der DIC Asset AG am 8. Juli 2020 in Frankfurt am Main bevollmächtigte(n) ich/wir

Vorname(n)	Name(n)	Postleitzahl	Wohnort
------------	---------	--------------	---------

Aktionärsnummer(n)	Anzahl Stückaktien
--------------------	--------------------

hiermit Frau/Herrn

Vorname Bevollmächtigte(r)	Name Bevollmächtigte(r)	Postleitzahl Bevollmächtigte(r)	Wohnort Bevollmächtigte(r)
----------------------------	-------------------------	---------------------------------	----------------------------

mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung, mich/uns in der o. g. Hauptversammlung zu vertreten und alle Rechte, insbesondere das Stimmrecht, aus den o. g. Aktien auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person(en) der/des Erklärenden i.S.v. § 126b BGB

Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über die Datenschutzhinweise in der Einladung zur Hauptversammlung, die auch unter <http://www.dic-asset.de/hauptversammlung/> veröffentlicht ist, und weisen Sie darauf hin, dass die Datenschutzhinweise auch an mögliche Unterbevollmächtigte weiterzugeben sind.

Hinweise zum Vollmachtsformular

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und nicht selbst ihr Stimmrecht durch elektronische Briefwahl oder die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung ausüben möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär (der z.B. ein Kreditinstitut sein kann), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen; dies gilt grundsätzlich auch für die Möglichkeit zur elektronischen Fragenstellung und zum elektronischen Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung.

Auch in diesen Fällen sind die Eintragung im Aktienregister und eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung nach den Bestimmungen in der Einladung zur Hauptversammlung erforderlich. **Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung.** Für den Zugang der Anmeldung gilt die in der Einberufung genannte Frist (1. Juli 2020, 24:00 Uhr).

Der Bevollmächtigte kann seinerseits im Rahmen des gesetzlich Zulässigen das Stimmrecht nur über Briefwahl oder die (Unter-)Bevollmächtigung und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Ausübung von Rechten durch den Bevollmächtigten über das HV-Portal (keine elektronische Teilnahme) setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit den Einladungsunterlagen versandten Zugangsdaten erhält. Bitte weisen Sie auch den von Ihnen Bevollmächtigten auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung hin.

Bitte füllen Sie das Formular möglichst vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrem Anmeldebogen. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden. Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch das auf dem Anmeldebogen aufgedruckte Formular oder eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Einladung zur Hauptversammlung.